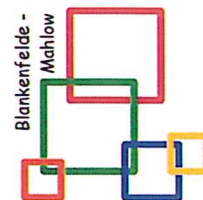


Gemeinde Blankenfelde - Mahlow

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4 · 15827 Blankenfelde-Mahlow

Piratenpartei Deutschland
Piratenpartei Brandenburg
Herrn Guido Körber
Garnstr. 36
14482 Potsdam

Fachbereich/Abteilung
Hauptamt
Ansprechpartner
Silvana Salomon
Tel. : 03379/333 - 0
Fax : 03379/333 - 109
E-Mail : Silvana.Salomon@blankenfelde-mahlow.de
Datum 31.07.2017
Aktenzeichen 12201.08-2017/002008

Zimmer
116
App. : 575

Sondernutzung durch Plakatierung auf öffentlichem Straßenland Ihr Antrag vom 30.07.2017 hier: Erlaubnis

Sehr geehrter Herr Körber,

hiermit wird Ihnen die Erlaubnis erteilt,

30 Werbeschilder im Gemeindegebiet unter nachfolgenden Auflagen in der Zeit vom 31.07.2017 bis 24.09.2017 zu platzieren, die **nicht** in der Anlage aufgeführt sind.

Das Anbringen von Werbeschildern auf öffentlichem Straßenland stellt eine Sondernutzung gem. § 18 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg StrG) dar und ist daher erlaubnispflichtig. Die näheren Einzelheiten regeln sich nach der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Sondernutzungssatzung - SnS).

Die Erlaubnis gilt nur unter Beachtung der folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Plakate müssen in der oberen rechten Ecke mit dem beigegefügteten Aufkleber versehen und dürfen nur in einer **Mindesthöhe von 2,20 m** aufgehängt werden.
2. Das Anbringen im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen, außerhalb von Ortschaften sowie am Innenrand von Kurven ist unzulässig.
3. Die Werbeschilder dürfen nicht an Laternen angebracht werden, die eine rote Banderole (Verkehrszeichen Nr. 394) tragen. An sonstigen Laternen dürfen Werbeschilder nur mit Plastikstrips oder gummierten Manschetten befestigt werden.
4. Eine Befestigung mit Drähten ist verboten.
5. Die Werbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen, § 33 Abs. 2 StVO.
6. Das Befestigen von Werbeschildern an Straßenbäumen sowie die Befestigung an Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und -einrichtungen sind unzulässig.
7. Die Werbeschilder müssen standsicher aufgestellt werden und dürfen in den Verkehrsraum nicht hineinragen.

Öffnungszeiten Bürgerservice:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltung:
Dienstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
in Potsdam
IBAN: DE 16160500003641020785
BIC: WELADED1PMB

E-Mail: verwaltung@blankenfelde-mahlow.de
Internet: www.blankenfelde-mahlow.de

Stand: 27.03.2017 Revision: 001

8. Die Plakatierungsarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden.
9. Nach Ablauf der Aufstellfrist sind die Schilder nebst ihrem Befestigungsmaterial umgehend zu entfernen.
10. Eine in Zusammenhang mit der Sondernutzung stehende und über das Maß hinausgehende Verschmutzung der Straße ist zu vermeiden bzw. zu beseitigen.
11. Die Sondernutzung darf nicht zu einer Beschädigung baulicher Anlagen führen.
12. Es ist eine ungehinderte Sicht auf Verkehrszeichen und sonstige Beschilderungen zu gewährleisten.
13. Die Werbeschilder dürfen max. ein Format der Größe A1 haben

Gebührenfestsetzung:

Diese Erlaubnis ist gem. § 4 Abs. 1d) der Gebührensatzung zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Sondernutzungsgebührensatzung – SnGS) gebührenfrei, da der Antragsteller ein gemeinnütziger Verein ist, bei dem Sondernutzungsgebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4, in 15827 Blankenfelde-Mahlow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Silvana Salomon

Anlagen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Silvana Salomon', written over the printed name.

Anlage:

An folgenden Laternen darf wegen eventueller Baumaßnahmen nicht plakatiert werden:

- Glasower Damm
- Trebbiner Straße